E-CONTROL

Fachtagung „Armutsfalle Energie?“
Maßnahmen gegen Energiearmut

Christina Veigl-Guthann
Leiterin Abteilung Endkunden

Maßnahmen gegen Energiearmut

- Bestehende Maßnahmen
  - Sozialsystem
  - Energierecht
- Weitere Maßnahmen

SOZIALPOLITISCHE MAßNAHMEN

- Allgemeine sozialpolitische Maßnahmen z.B.
  - Bedarfsorientierte Mindestsicherung
  - Arbeitslosenunterstützung
  - Familienleistungen (Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld)

- Spezielle Leistungen in Bezug auf Energie:
  - Heizkostenzuschüsse in 8 Bundesländern
  - Wiener Energieunterstützung

HEIZKOSTENZUSCHUSS

E-CONTROL

Land	Höhe in Euro	Zahl der Bezieher	Gesamtausgaben
BURGENLAND	140	7,317	1,020,000
KÄRNTEN	180[1]/110	22,230	3,334,506
NIEDERÖSTERREICH	150	23,000	3,500,000
OBERÖSTERREICH	140	24,000	3,360,000
SALZBURG	150	3,500	550,000
STEIERMARK	120[2]/100	12,000	1,300,000
TIROL	200	15,000	3,000,000
VORARLBERG	250	13,249	3,312,250
WIEN[3]	*100*	*60,000*	*6,000,000*
GESAMT	**-**	**180,296 (2,1%)**	**25,376,756**

[1] bei sehr niedrigem Einkommen.
[2] bei Ölheizungen
[3] Alte Regelung: seit 2013 durch Wiener Energieunterstützung ersetzt (gleiches Budget)
Quellen: diverse Internetseiten (letzter Zugriff 8.11.2013).

ENERGIEPOLITISCHE MAßNAHMEN

E-CONTROL

Gesetzliche Regelungen in ElWOG und GWG:

- Festgelegtes Mahnverfahren
- Höhe der Mahnspesen für Netzbetreiber und Kosten einer Abschaltung reguliert
- Androhung der Abschaltung mit eingeschriebenem Brief
- Verbot der Abschaltung vor Wochenenden und Feiertagen
- Recht auf Prepaymentzähler
- Berechnung der Teilbeträge
- Monitoring wichtiger Indikatoren

GRUNDVERSORGUNG

- Durch Umsetzung des 3. Binnenmarkt-Paketes der EU neu geregelt
- Langwierige Diskussionen über Verpflichtung von Netzbetreibern → Novelle 2013 brachte Klarheit

- Kann Abschaltung (vorläufig) verhindern
- Befreit nicht von Altschulden
- Sicherheitsleistung in Höhe eines Teilbetrages möglich
- Bei neuerlichem Verzug: Abschaltung möglich

Weitere Energiepolitische Maßnahmen

E-CONTROL

Befreiung von Teilen der Ökostromkosten

- Ökostrompauschale + 20 Euro übersteigenden Ökostromförderbeitrag
- Antrag bei GIS
- Befreiungsvoraussetzung: FernsprechentgeltzuschussG + Hauptwohnsitz: Begünstigt ca. 245.000
- Initialmailing mit vorausgefülltem Formular
- Befreit: ca. 85.000 Haushalte (Stand 1.1.2013)

MONITORING

- 3. Binnenmarkt-Paket: umfassendes Monitoring z.B.
  - Zahl der Abschaltungen
  - Zahl der eingesetzten Prepaymentzähler
  - Haushalte in der Grundversorgung
  - Zahl der Beschwerden usw.

- Vier Jahre später immer noch mehr als mangelhafte Meldungen
  - Z.B.: 9 (!) Haushalte in Grundversorgung
  - Abschaltungen bei Zahlungsverzug: 16.000 (ca. 0,4%)
  - Ca. 4000 Prepaymentzähler (variiert von 30 – 1200 je nach Netzgebiet)

Sind diese Maßnahmen ausreichend????

Grundsätze für weitere Maßnahmen

1. Generelle Armutsbekämpfung weiterhin ausschließlich durch das Sozialsystem

2. Weitere energiespezifische Maßnahmen nur dort, wo die Problematik in einer überdurchschnittlichen Energie-Ineffizienz begründet ist

3. Maßnahmen sollten nachhaltig sein

4. Monitoring essentiell

Forderungen an die Politik

- Klare Definition von Energiearmut
- Laufende Messung von Indikatoren
- Thermische Sanierung von Sozialbauten
- Thermische Sanierung von Mehrfamilienhäusern
- Lösungen für Mieter/Vermieter-Problematik
- Anpassung von bestehenden Sozialleistungen an Energiepreistrends
- Kostenlose Energieberatungen für einkommensschwache Haushalte inklusive Budget für einmalige Energieeffizienzmaßnahmen

Forderungen an die Branche

- Monatliche Verbrauchs- und Kosteninformation
- Eigene Serviceeinheit/geschulte MitarbeiterInnen bei Energieunternehmen für die Bearbeitung kritischer Fälle
- Aktive Information der Kunden über Grundversorgung und andere Hilfestellungen
- Recht auf Ratenzahlungen – unbürokratisch und auch langfristig gewähren
- Monatliche Zahlungen gewähren
- Fonds der Energieunternehmen für Beratungen und Einmalhilfen zur Steigerung der Energieeffizienz
- Zeitgerechte und vollständige Übermittlung der Daten im Rahmen der Monitoring-Verpflichtung

NÄCHSTE SCHRITTE

- Weiterhin Beratung von KonsumentInnen über ihre Rechte (Energie-Hotline, Schlichtungsstelle, Gemeindeberatungen usw.)
- Verbesserung des Monitoring und jährliche Publizierung der Ergebnisse
- Vorantreiben einer standardisierten Erhebung von Indikatoren
- Einladung zu einem jährlichen Energiearmuts-Gipfel an alle relevanten Akteure

HERZLICHEN DANK!

Kontakt **Christina Veigl-Guthann**

☎ + 43 1 24 7 24

✉ Christina.Veigl@e-control.at

www.e-control.at

E-CONTROL
PROFITIEREN. WO IMMER SIE ENERGIE BRAUCHEN.